



LANDRATSAMT
TUTTLINGEN

ESF-Geschäftsstelle



Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Dem Land Baden-Württemberg werden für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 260 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond zur Verfügung gestellt. Die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der Fördermittel werden im Operationellen Programm des Landes beschrieben. Das Operationelle Programm des Landes sowie weitere Informationen können unter www.esf-bw.de abgerufen werden.

Im Förderbereich des Ministeriums für Soziales und Integration wird der überwiegende Teil der ESF-Mittel regionalisiert. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 stehen dem Landkreis Tuttlingen insgesamt 1,26 Mio Euro zur Verfügung.

In den regionalen Arbeitskreisen sind die Experten der lokalen Arbeitsmarktpolitik vertreten. Diese erstellen und veröffentlichen einmal jährlich auf Grundlage der spezifischen Ziele des Operationellen Programms und der lokalen sozioökonomischen Bedarfslage die Strategie des Arbeitskreises. Die regionalen Arbeitskreise bewerten die Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der lokalen Strategie und leiten das Ranking im Anschluss an die Bewilligungsstelle L-Bank weiter.

Die regionale Arbeitsmarktstrategie für die Förderjahre 2016 und 2017 stehen zum Download zur Verfügung. Für Projektanträge 2017 ist die „Arbeitsmarktstrategie 2017“ maßgeblich.

ESF-Geschäftsstelle:
Elke Wenzler
Tel. 07461 926 4420
Fax: 07461 926 99 4420
Mail: [e.wenzler\(at\)landkreis-tuttlingen.de](mailto:e.wenzler@landkreis-tuttlingen.de)